

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Bern, 28. März 2022

Stellungnahme zur Revision des CO₂-Gesetzes vom 17. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Arbeitsgruppe Christen + Energie danken wir Ihnen für die Gelegenheit, zur Revision des CO₂-Gesetzes Stellung nehmen zu können.

Die Arbeitsgruppe Christen und Energie (ACE) setzt sich **für eine sichere und günstige Energieversorgung** ein. Von Kirchen, politischen Parteien und der Wirtschaft unabhängig, werfen wir Fragen auf und tragen diese in die Kirchen, aber auch in die breitere Öffentlichkeit. Wir tun dies auf der Grundlage christlicher Werte.

Die ACE lehnt sowohl die Ziele als auch die Massnahmen der von Ihnen vorgeschlagenen Revision des CO₂-Gesetzes ab. Im Wissen, dass wir damit eine klimapolitische Position vertreten, die heute selten zu hören ist, begründen wir sie im Folgenden entsprechend.

Staatliche Massnahmen werden durch den Schutz und die Pflege höherer Rechtsgüter, insbesondere der Verfassung, legitimiert. Gemäss Art. 2 Abs. 2 BV soll die Schweizerische Eidgenossenschaft «die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes» fördern.

Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Revision des CO₂-Gesetzes insbesondere die nachhaltige Entwicklung im Sinn eines Gleichgewichts zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen und die gemeinsame Wohlfahrt gefährdet.

Nachdem die letzte Revisionsvorlage in der Abstimmung vom 13. Juni 2021 gescheitert ist, sieht die jetzt vorliegende Vorlage vor, den Druck zur Reduktion der CO₂-Emissionen von den Konsumenten auf einzelne Wirtschaftszweige zu verlagern. Da eine Verlagerung aber keine Entlastung bedeutet, würde der Druck über die Wirtschaftstätigkeit letztlich doch die Konsumenten belasten.

So würden beispielsweise weniger Einnahmen aus der CO₂-Abgabe an die Bevölkerung zurückfliessen, was zu höheren Krankenkassenrechnungen führt. Der vorliegende

Revisionsentwurf sieht vor, die Brennstoff-, Treibstoff- und Autoimporteure, die Fluggesellschaften und die CO₂-intensiven Unternehmen wirtschaftlich zu belasten und die so eingenommenen finanziellen Mittel der «Klimaindustrie» – Bauunternehmen, Elektrikern, Heizungsinstallateuren usw. – zukommen zu lassen.

Die geplanten Massnahmen würden die Stromnachfrage stark erhöhen. Dies, obwohl heute klar ist, dass die Stromversorgung der Schweiz schon beim heutigen Verbrauch akut gefährdet ist. Die Konsumenten würden scheinbar verschont (keine Erhöhung der CO₂-Abgabe), müssten aber indirekt die Rechnung bezahlen, weil die belasteten Wirtschaftszweige ihre Mehrkosten auf sie abwälzen würden: auf Mieter und Hausbesitzer durch teureres Heizen und Bauen, auf Autofahrer durch teurere Fahrzeuge, auf Benutzer des öffentlichen Verkehrs durch teurere Busse und auf Flugpassagiere durch teureren Treibstoff.

Die geplanten Massnahmen würden nicht nur unsere ohnehin schon prekäre Stromversorgung weiter gefährden, sondern auch zu beträchtlichen Wohlfahrtsverlusten führen.

Ab einem gewissen Punkt, d.h. sobald alle kostenneutralen technischen Effizienzgewinne ausgeschöpft sind, geht eine weitere Reduktion der CO₂-Emissionen zu Lasten der Wohlfahrt. Es gibt deutliche Anzeichen, dass dieser Punkt in der Schweiz erreicht ist.

Besonders aufschlussreich ist, dass unser Land im Vergleich zu allen Ländern der EU die CO₂-effizienteste Wirtschaft hat, d.h. die grösste Wirtschaftsleistung für eine feste Menge an emittiertem CO₂ erbringt. Konkret liegt die Schweiz mit 76 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. Euro Bruttoinlandprodukt sogar vor dem EU-Rekordhalter Schweden.¹ Die Erfahrung lehrt uns, dass das beste Verhältnis zwischen CO₂-Emissionen und Wirtschaftsleistung nicht ein Minimum, sondern ein Optimum ist – sonst müssten uns sehr arme Länder wie Niger, Malawi oder Mosambik ein Vorbild sein.

Wir können heute mit Fug und Recht behaupten, dass die Schweiz das Optimum bereits erreicht hat. Eine CO₂-Reduktion über dieses Optimum hinaus ginge zu Lasten der Wohlfahrt und widerspräche damit dem entsprechenden Ziel in der Bundesverfassung.

Das Treibhausgas CO₂ wirkt seiner Natur nach nicht lokal, sondern global. Daraus und aus dem oben Gesagten ergibt sich, dass das CO₂-Reduktionsziel in Ihrem Revisionsvorschlag – Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 – unserem Verfassungsziel widerspricht.

Die oben gemachten Aussagen erscheinen noch plausibler, wenn wir uns vor Augen führen, dass die Schweizer CO₂-Emissionen heute rund ein Tausendstel der globalen Emissionen

¹ Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/4_abb_thg-emi-eu-vergleich-bip_2021-09-13.pdf.

ausmachen.² Allein die jährliche Zunahme (!) der CO₂-Emissionen Chinas entspricht dem Sechsfachen der jährlichen CO₂-Emissionen der Schweiz.³ **Vor diesem Hintergrund wäre eine weitere Reduktion der Schweizer CO₂-Emissionen absurd und nur selbstschädigend.**

Um unsere Position einzuordnen, verweisen wir auf den angesehenen Wissenschaftler Bjørn Lomborg. Er anerkennt zwar den menschengemachten Klimawandel, stellt aber fest, dass die durch den Klimawandel verursachten Schäden und Wohlfahrtsverluste vergleichsweise gering sind, dass die derzeitige globale Klimapolitik praktisch wertlos für das Klima und schädlich für die Entwicklung der Menschheit ist und dass gezielte Massnahmen gegen Klimaschäden und Grundlagenforschung mehr erreichen und viel weniger kosten als eine Reduktion der CO₂-Emissionen.⁴

Die obigen Ausführungen zeigen, dass die Schweiz praktisch keinen Einfluss auf die globalen CO₂-Emissionen hat, dass unsere Wirtschaft bereits heute zu den CO₂-effizienten der Welt gehört und dass zusätzliche staatliche Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses die Wohlfahrt unseres Landes nicht fördern, sondern schwächen würden.

Die ACE fordert eine rationale Klima- und Energiepolitik, das heisst eine Politik, die auf Tatsachen und Wahrscheinlichkeiten beruht, sich am Gemeinwohl orientiert und wirklich nachhaltig wirkt.

Zusammenfassend lehnt die ACE die vorgeschlagene Revision des CO₂-Gesetzes in ihrer Gesamtheit ab.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Überlegungen zu Kenntnis nehmen und in ihren weiteren gesetzgeberischen Arbeiten berücksichtigen werden.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Ing. Lukas Weber
Präsident

Dipl. Ing. Marek Cernoch
Aktuar

² Die Schweiz emittiert 39 Millionen Tonnen CO₂ (2018), mit einer ähnlich rückläufigen Tendenz wie die EU28 (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_gr%C3%B6%C3%9Ften_Kohlenstoffdioxidemittenten#/media/Datei:World_fossil_carbon_dioxide_emissions_six_top_countries_and_confederations.png).

³ China 2016–2020: + 948 Mio. Tonnen; Schweiz 2015: 40 Mio. Tonnen.

⁴ https://www.amazon.de/Klimapanik-falsche-Klimapolitik-Billionen-Planeten/dp/3959725213/ref=pd_lpo_1?pd_rd_i=3959725213&psc=1.